

## Anerkennung aus auswärtigen Studienleistungen im BSF Geschichte

### 1. Minimal in Basel zu erbringende Studienleistungen

Um einen Bachelorabschluss Geschichte in Basel zu erwerben, müssen mindestens 45 der erforderlichen 75 Kreditpunkte (KP) des Curriculums mit Basler Studienleistungen erbracht werden. Die Anzahl von KP, die von auswärtigen Universitäten angerechnet werden, unterliegt keiner Beschränkung. Im Fachcurriculum des BSF Geschichte können bis zu 30 KP externe Studienleistungen als Ersatz für obligatorische Studienleistungen angerechnet werden, weitere Leistungen zählen im freien Wahlbereich.

### 2. Äquivalenzkriterien: Verbuchung von auswärtigen Leistungen

2.1. Die folgenden obligatorischen Studienleistungen des Curriculums müssen in Basel erbracht werden:

- a.) Einführungsmodul: 10 KP (Einführungskurs und -vorlesung)
- b.) 3 Module Basis: 18 KP (je ein Proseminar und eine Proseminararbeit)
- c.) Modul Archive/Medien/Theorien: 1 KP
- d.) 2 Module Aufbau 2: 11 KP (zwei Seminare, eine Seminararbeit)

2.2. Kreditpunkte aus externen Studienleistungen können die folgenden Studienleistungen des Bachelorcurriculums Geschichte ersetzen:

- a.) Module Basis: 8 KP (je eine Vorlesung)
- b.) Module Basis: 3 KP (Proseminar oder Äquivalent)
- c.) Modul Archive/Medien/Theorien: 7 KP (Übungen u.a.)
- d.) Wahlbereich BSF Geschichte: 12 KP

2.3. Alle darüber hinaus an anderen Universitäten erworbenen KP können im freien Wahlbereich verbucht werden.

### 3. Äquivalente zu partizipativen Lehrveranstaltungen

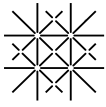
Soll eine externe Studienleistung als Ersatz für eines der obligatorischen Proseminare, Seminare oder Übungen anerkannt werden, muss ein entsprechender Antrag gestellt werden, der die genauen Lerninhalte und erbrachten Studienleistungen der auswärtigen Lehrveranstaltung aufführt. Es empfiehlt sich, diese Fragen vorab mit der Mobilitätskoordination abzuklären. Die endgültige Entscheidung über diese Anerkennung liegt bei der Unterrichtskommission Geschichte.

### 4. Voraussetzungen

Empfohlener Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt: Die UK empfiehlt den Geschichtsstudierenden, vor dem Auslandsaufenthalt mindestens folgende Studienleistungen aus der Grund- und Einführungsstufe in Basel zu absolvieren: das Einführungsmodul, ein Proseminar und eine Proseminararbeit.

### 5. Schriftliche Arbeiten

In Absprache mit einem/r Dozierenden des Departements Geschichte kann eine im Ausland verfasste schriftliche Proseminararbeit angerechnet werden. Entsprechende Absprachen erfolgen bereits in der Vorbereitungsphase des Auslandsaufenthaltes. Es gelten in diesem Fall die Voraussetzungen für freie schriftliche Arbeiten: Das Proseminar in dem entsprechenden Modul ist bereits absolviert und nur eine der vier obligatorischen Arbeiten des Bachelorfaches Geschichte wird als freie oder externe Arbeit verfasst.



## Anerkennung aus auswärtigen Studienleistungen im MSF Geschichte

### 1. Minimal in Basel zu erbringende Studienleistungen

Um einen Masterabschluss Geschichte in Basel zu erwerben, müssen mindestens 15 der erforderlichen 35 Kreditpunkte des Curriculums mit Basler Studienleistungen erbracht werden. Die Anzahl von Kreditpunkten, die von auswärtigen Universitäten angerechnet werden, unterliegt keiner Beschränkung. Im Fachcurriculum des MSF Geschichte können bis zu 20 KP externe Studienleistungen angerechnet werden, weitere Leistungen zählen im freien Wahlbereich.

### 2. Äquivalenzkriterien: Verbuchung von auswärtigen Leistungen

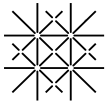
- 2.1. Die folgenden obligatorischen Studienleistungen des Curriculums müssen in Basel erbracht werden: Beide Module Mittelalter/Frühe Neuzeit und Neuere/Neueste Geschichte (17 KP):  
(Seminar, Forschungsseminar, zwei Seminararbeiten)
- 2.2. Kreditpunkte aus externen Studienleistungen können die Studienleistungen in den Wahlmodulen des Bereichs «Kompetenz und Orientierung» im Umfang von 6 KP und im Wahlbereich MSF Geschichte im Umfang von 7 KP ersetzen.
- 2.3. Alle darüber hinaus an anderen Universitäten erworbenen KP können im freien Wahlbereich verbucht werden.

### 3. Äquivalente zu obligatorischen Lehrveranstaltungen

Soll eine externe Studienleistung als Ersatz für ein obligatorisches Seminar anerkannt werden, muss ein entsprechender Antrag gestellt werden, der die genauen Lerninhalte und erbrachten Studienleistungen der auswärtigen Lehrveranstaltung aufführt. Es empfiehlt sich, diese Fragen vorab mit der Mobilitätskoordination abzuklären. Die endgültige Entscheidung über diese Anerkennung liegt bei der Unterrichtskommission Geschichte.

### 4. Schriftliche Arbeiten

In Absprache mit einem/r Dozierenden Departements Geschichte kann eine im Ausland verfasste schriftliche Seminararbeit angerechnet werden. Entsprechende Absprachen erfolgen bereits in der Vorbereitungsphase des Auslandsaufenthaltes. Es gelten in diesem Fall die Voraussetzungen für freie schriftliche Arbeiten: Das Seminar in dem entsprechenden Modul ist bereits absolviert und nur eine der beiden obligatorischen Arbeiten des Masterstudienfaches Geschichte wird als freie oder externe Arbeit verfasst.



## **Anerkennung aus auswärtigen Studienleistungen im MSG «Europäische Geschichte in globaler Perspektive»**

Der Masterstudiengang «Europäische Geschichte in globaler Perspektive» sieht ein Auslandssemester als integralen Bestandteil des Studiums vor. Dieses ist mit dem Wahlmodul «Transfer: Ausland» in das Curriculum integriert.

### **1. Minimal in Basel zu erbringende Studienleistungen**

Um einen Masterabschluss Geschichte in Basel zu erwerben, müssen mindestens 30 der erforderlichen 70 Kreditpunkte des Curriculums mit Basler Studienleistungen erbracht werden. Die Anzahl von Kreditpunkten, die von auswärtigen Universitäten angerechnet werden, unterliegt keiner Beschränkung.

### **2. Äquivalenzkriterien: Verbuchung von auswärtigen Leistungen**

- 2.1. Die im Ausland erbrachten Leistungen werden vollumfänglich im Modul «Transfer: Ausland» angerechnet.
- 2.2. Wenn die dort vorgesehenen 10 KP überschritten werden, kompensieren die überzähligen KP die Leistungen des freien Wahlbereichs.
- 2.3. Auf Antrag ist es möglich, einzelne dieser Leistungen in den übrigen Modulen des MSG anzuerkennen.

### **3. Äquivalente zu obligatorischen Lehrveranstaltungen**

Soll eine externe Studienleistung als Ersatz für ein obligatorisches Seminar anerkannt werden, muss ein entsprechender Antrag gestellt werden, der die genauen Lerninhalte und erbrachten Studienleistungen der auswärtigen Lehrveranstaltung aufführt. Es empfiehlt sich, diese Fragen vorab mit der Mobilitätskoordination abzuklären. Die endgültige Entscheidung über diese Anerkennung liegt bei der Unterrichtskommission Geschichte.

### **4. Schriftliche Arbeiten**

In Absprache mit einem/r Dozierenden Departements Geschichte kann eine im Ausland verfasste schriftliche Seminararbeit angerechnet werden. Entsprechende Absprachen erfolgen bereits in der Vorbereitungsphase des Auslandsaufenthaltes. Es gelten in diesem Fall die Voraussetzungen für freie schriftliche Arbeiten: Das Seminar in dem entsprechenden Modul ist bereits absolviert und nur eine der drei obligatorischen Arbeiten des Masterstudiengangs «Europäische Geschichte in globaler Perspektive» wird als freie Arbeit verfasst.

Unterrichtskommission  
Departement Geschichte  
Basel, den 15.04.2021